

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

12/2023, 28. April 2023

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Digital Studies of Ancient Texts	276
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	277
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	280

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Digital Studies of Ancient Texts**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 31. März 2023 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2023/2024 mit vorläufiger Befristung bis zum Ende des Wintersemesters 2027/2028 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Februar 2023 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG, der in englischer Sprache angeboten wird.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Februar 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. März 2023 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) mit einem Studienanteil von mindestens 60 LP in für das Studium des Masterstudiengangs relevanten Inhalten aus den Bereichen der Altertumswissenschaften und/oder Digital Humanities. Davon sind Sprachkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 25 LP in einer oder in mehreren der folgenden Sprachen nachzuweisen: Älteres Ägyptisch, Akkadisch, Hethitisch, Koptisch, Sumerisch.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 GER oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.

(3) Bewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Ge-

schichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft und Hinweise zu nicht hinreichenden Nachweisen gegeben.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG) und
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen*Bewerbern durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichte Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 wird ein Auswahlgespräch von den Auswahlbeauftragten gemäß Abs. 6 durchgeführt, das nicht öffentlich ist und ca. 20 Minuten je Bewerber*in dauert. Zum Auswahlgespräch werden Bewerber*innen durch eine*n der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin*des Bewerbers enthält. Je nach festgestellter Eignung werden bis zu 40 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- a) hervorragend geeignet = 40 Auswahlpunkte,
- b) sehr gut geeignet = 32 Auswahlpunkte,
- c) gut geeignet = 24 Auswahlpunkte,

- d) geeignet = 16 Auswahlpunkte,
- e) bedingt geeignet = 8 Auswahlpunkte oder
- f) nicht geeignet = 0 Auswahlpunkte.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage
(zu § 4 Abs. 4)**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote:

Note	Punkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Februar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbrin-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Februar 2023 bestätigt worden.

gung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Schriftsystemen, Sprachen bzw. Sprachstufen, Textkultur und -überlieferung. Je nach gewähltem Profil beziehen sich diese Kenntnisse auf Texte und Sprachen des Alten und spätantiken Ägypten oder des Alten Vorderen Orients. Die Absolvent*innen sind in der Lage, umfassende text- und sprachbezogene Analysen zu erstellen. Textliche und sprachliche Phänomene können sie kritisch in die sozialen und historischen Zusammenhänge einordnen und auch kontextuell verorten. Sie können rechnergestützte oder computationale Methoden in Bezug auf Gegenstände und aktuelle Forschungsfragen ihres gewählten Profils operationalisieren und dadurch kleinere forschungsorientierte Projekte weitgehend selbstständig durchführen. Des Weiteren eignen sie sich selbstständig neues Wissen und Können im Bereich der Data Literacy wie auch im gewählten Profil an. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei eigenen wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen beherrschen Recherche-, Präsentations- und Argumentationsstrategien zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte sowie zu deren sachgerechter Analyse. Sie sind in der Lage, in Arbeitsgruppen Verantwortung zu übernehmen, Ergebnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren und in Diskussionen ihre Position sachlich fundiert zu begründen. Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Quellenbeständen zu den historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und/oder sprachlichen Entwicklungen im Alten Vorderen Orient und in Ägypten stärkt neben interkulturellen Kompetenzen auch ihr kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handeln sowie ihre Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung. Darüber hinaus sind sich die Absolvent*innen ihrer Brückenstellung zwischen Altertumswissenschaften und Digital Humanities bzw. Informatik bewusst und in der Lage, ihre Fachkenntnisse aus beiden Bereichen in Kommunikations- und Vermittlungsprozessen zwischen den Disziplinen einzusetzen. Sie können die Potenziale und Grenzen des digitalen Methodenspektrums für die Altertumswissenschaften einschätzen und ihre eigene Rolle dabei kritisch reflektieren.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums und bereitet auf berufliche Tätigkeiten in einem weiten Feld von Wissenschaft und Forschung vor: in der Hochschule; in universitären und außer-

universitären Forschungseinrichtungen; im Forschungsdatenmanagement; in Medien/Journalismus, Verlagen, Publizistik, Archiven und Museen. Außerdem ermöglichen die im Masterstudiengang erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten einen Zugang zu Berufsfeldern im Bereich der Digital Humanities im weiteren Sinne. Die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs eröffnet ihnen zusätzliche Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt vielseitige Fähigkeiten in der digitalen Erfassung und Auswertung alter Sprachen und Texte, je nach gewähltem Profil aus Ägypten oder dem altorientalischen Raum. Dabei werden die Studierenden auch mit der Erforschung altorientalischer und altägyptischer Originalquellen vertraut gemacht. Sie erwerben Kenntnisse der ägyptischen und altorientalischen Kulturgeschichte in ihrer Vielseitigkeit und Komplexität und eignen sich die philologisch-linguistischen Methoden der Ägyptologie und der Altorientalistik an. Neben den altertumswissenschaftlichen Methoden wird besonderes Augenmerk auf den Auf- und Ausbau der Data Literacy (Datenkompetenz) der Studierenden gelegt. Der Masterstudiengang verknüpft text- bzw. sprachbezogene philologische Fragestellungen aufs Engste mit erprobten wie neuen Verfahren einer rechnergestützten Modellierung und computationellen Auswertung von Forschungsdaten. Zu den Lehrinhalten zählen insbesondere: (a) Erstellung, Modellierung, Kuratierung, Archivierung und Dissemination von Sprachdaten bzw. Textkorpora; (b) Qualitative und quantitative Analyse der entsprechenden Daten (Paläographie, Lexikographie, Semantik, Grammatik, Wortfeldforschung usw.) unter Anwendung digitaler Methoden; (c) Natural Language Processing, Annotation (Tagging) und Kommentierung als Grundlage der Interpretation von Texten bzw. der entsprechenden Sprachen und ihrer Entwicklung. Dem notwendig internationalen Charakter der beteiligten Fächer entsprechend führt der Studiengang die Studierenden an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran und sensibilisiert für die kulturelle Komponente von Gender und Identitätskonstruktion.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die Fähigkeit, fachlich-adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter textlicher und digitaler Form zu präsentieren. Die Studierenden lernen, jenseits der Präsenzphasen im angeleiteten Selbststudium auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne digitale Forschungsszenarien (Workflows) zu entwickeln und digitale Forschungsinstrumentarien und -plattformen in einem multi- und interdisziplinären Zusammenhang insbesondere im Schnittbereich philologischer

Forschung und computationeller Datenanalyse zu nutzen. Die fachliche Spezialisierung im gewählten Profil und die Schwerpunktbildung im individuell gestaltbaren Komplementärbereich sowie die spezielle Kompetenz in der Arbeit mit computergestützten Verfahren führt bei den Absolvent*innen zur Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils und stärkt ihre Fähigkeiten in Bezug auf Interdisziplinarität.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen, um über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. einen Einführungsbereich im Umfang von 35 LP,
2. einen fachlichen Spezialisierungsbereich im Umfang von 30 LP,
3. einen Komplementärbereich im Umfang von 30 LP und
4. eine Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Einführungsbereich sind folgende Module im Umfang von insgesamt 35 LP zu absolvieren:

- Modul: Data Literacy in Ancient Studies (15 LP),
- Modul: Methods of and in Digital Ancient Studies (15 LP) und
- Modul: Presenting and Communicating Digital Methods in Ancient Studies (5 LP).

(3) Im fachlichen Spezialisierungsbereich werden zwei Profile angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:

1. Profil Ägyptologie mit folgenden Modulen im Umfang von insgesamt 30 LP:
 - Fachmodul: History and Cultural History of Ancient Egypt (10 LP),
 - Fachmodul: Traditions of Texts and Knowledge in Ancient Egypt (10 LP),
 - Fachmodul: Approaches to the Study of Ancient Egypt (5 LP) und
 - Fachmodul: Egyptian Philology and Linguistics: Hieratic (5 LP).
2. Profil Altorientalistik mit folgenden Modulen im Umfang von insgesamt 30 LP:
 - Fachmodul: Methodology of Textual and Editorial Analysis (10 LP),
 - Fachmodul: Evaluating Primary Sources from a Cultural-Historical Perspective (10 LP) und
 - Fachmodul: Proficiency in the Study of Primary Sources (10 LP).

(4) Im Komplementärbereich im Umfang von 30 LP gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:

- a) Modul Berufspraxis (10 LP) und/oder
- b) ein oder mehrere Module im Spracherwerb einer relevanten Sprache nach Studienfachberatung und/oder
- c) ein oder mehrere Module aus den Bereichen Iranistik, Semitistik, Global History, Interdisciplinary Studies of the Middle East, Wissensgeschichte und/oder
- d) Module aus dem nicht gewähltem Profil und/oder
- e) weitere Module aus anderen Bereichen.

Vor der Wahl der Module im Komplementärbereich wird eine Studienfachberatung empfohlen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V), ggf. auch in Form einer Ringvorlesung, vermitteln Kenntnisse über ein Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und die aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit anschließender Diskussion.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Einführungskurse (EK) vermitteln einen Überblick über die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen eines Faches. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, begleitet von Anwendungsübungen.
4. Hauptseminare (HS) dienen der gründlichen, vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
5. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung, einen Einführungskurs oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Sprachpraktische Übungen (sprÜ): Diese dienen der Vermittlung kommunikativer Handlungsfähigkeiten in älteren ägyptischen Sprachstufen. Die vorrangige Arbeitsform der Studentinnen und Studenten besteht im mündlichen und schriftlichen Einüben und Vertiefen von Sprachfertigkeiten unter Anleitung einer Lehrkraft.
7. Wahlveranstaltungen (WV) dienen dem fachlichen Kompetenzerwerb, die die Studierenden aus verschiedenen Veranstaltungstypen und dem Lehrangebot aller Lehrinhalte frei wählen können.
8. Praktikum (P) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte selbstständige externe Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kennt-

nisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer externen Institution.

9. Kolloquien (KO) dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 werden zu einem erheblichen Teil in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Digitalisierung ägyptologischer und/oder altorientalistischer Daten auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und sie sowohl auf der Ebene der digitalen Strukturen als auch in schriftlicher Form wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. im Rahmen des Masterstudiengangs bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP, davon 15 LP aus dem Einführungsbereich sowie mindestens ein weiteres Modul des fachlichen Spezialisierungsbereichs im Umfang von 15 LP absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Mit dem Antrag soll eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvor-

schläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist-einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 18 000 Wörter umfassen. Programmcode, der im Rahmen der Masterarbeit geschrieben wird, wird auf den Umfang angerechnet. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie ist in englischer Sprache abzufassen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Masterarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. Zur Masterarbeit gehörige digitale Komponenten sind auf einem vom Prüfungsausschuss zugelassenen unveränderlichen Datenträgertyp – derzeit CD oder DVD – einzureichen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit ein*e*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit,

die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudium empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (sog. Learning Agreement) vorausgehen, die zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule geschlossen wird. Diese enthält Bestimmungen über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für ein Auslandsstudium wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein englisches Zeugnis und eine englische Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Zudem werden ergänzend deutsche Übersetzungsversionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Einführungsbereich

Modul: Data Literacy in Ancient Studies			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit den Techniken der Datenerfassung und den Grundlagen der Datenanalyse im Allgemeinen wie in Bezug auf alte Sprachen und Texte im Besonderen. Sie kennen die relevanten Datenstrukturen und -formate und sind in der Lage, diese mit Beispielen zu belegen, zu klassifizieren und zu interpretieren. Sie können geeignete digitale Methoden zusammenfassen und anwenden sowie einfachen Programmcode interpretieren und erstellen, um Texte und/oder Sprachdaten zu analysieren. Darüber hinaus haben die Studierenden die Erfahrung grundlegender Selbstwirksamkeit in Bezug auf ihre Fähigkeiten als digitale Altertumswissenschaftler*innen gemacht.			
Inhalte: Das Modul macht die Studierenden mit Konzepten der Data/Digital Literacy (digitaler Literalität, Datenkompetenz) vertraut, d. h. der Fähigkeit, digitale Daten zu lesen und zu interpretieren. Es führt in Themen und Werkzeuge der Digital Humanities, computergestützten Literaturwissenschaften, Korpuslinguistik und verwandter Disziplinen ein in Hinblick auf ihr Potenzial für die Erforschung alter Sprachen und Texte. Es vermittelt des Weiteren praktische Kenntnisse einer höheren Programmiersprache (wie Python oder R).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Beteiligung am Gespräch, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 90
Methodenübung	2	Übungen zu Arbeitstechniken und Fachmethodik, Diskussion, Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 9 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Modul: Methods of and in Digital Ancient Studies			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertums- wissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Data Literacy in Ancient Studies“			
Qualifikationsziele: Die Teilnehmenden haben ein tiefergehendes Verständnis von zeitgemäßen digitalen Methoden und Arbeits- abläufen (Workflows), die auf alte Texte anwendbar sind, und haben die dafür erforderlichen Fähigkeiten erworben (z. B. Programmieren, Ausführen spezialisierter Software u. ä.). Sie wählen geeignete Methoden aus und imple- mentieren sie in Fallstudien aus ihren jeweiligen Interessensgebieten (z. B. in Anwendung auf eine bestimmte alte Sprache, ein bestimmtes Textgenre oder einen bestimmten Text) unter Rücksichtnahme auf die speziellen Er- fordernisse von Daten, die aus alten Quellen erhoben wurden. Sie können Hypothesen beurteilen, die auf Grund- lage der genannten Methoden aufgestellt wurden und ihr Potenzial genauso einschätzen wie ihre Grenzen im Ver- gleich zu traditionelleren Vorgehensweisen in den Altertumswissenschaften. Die Studierenden entwickeln auch ein Verständnis von ihrer Vermittlerrolle zwischen digitalen Methoden und nicht-digitalen Fachkulturen sowie die kom- munikativen Fähigkeiten, dieser Rolle gerecht zu werden.			
Inhalte: Aufbauend auf die Grundlagen der Datenkompetenz/digitalen Literalität erweitert und/oder vertieft das Modul die Kenntnisse der digitalen/computergestützten Methoden (z. B. Natural Language Processing, digitale wissenschaft- liche Editionsarbeit, Text Mining, Visualisierung von Texten und Sprachdaten, Textdigitalisierung/Datenbeschaffung usw.).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung am Gespräch, Analyse und Präsentation von Daten und Fachliteratur, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 150 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Übungen zu Arbeitstechni- ken und Fachmethodik, Diskussion, Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 9 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Modul: Presenting and Communicating Digital Methods in Ancient Studies									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertums-wissenschaften									
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Forschungsarbeit in der Abschlussphase des MA-Studiums mündlich zu präsentieren, ihr Vorgehen (Fragestellung/Arbeitshypothese, Methoden- und Werkzeugwahl, Workflow) zu begründen und auf Kritikpunkte einzugehen sowie ggf. sich daraus ergebende Änderungen im Nachgang umzusetzen. Sie sind außerdem vertraut mit der Fehlerkultur ihres Fachs und innerhalb dieser kritikfähig.									
Inhalte: Im Kolloquium präsentieren die Studierenden ihre Fragestellungen bzw. die Arbeitshypothese(n), die theoretischen und methodischen Ansätze der Masterarbeit sowie die mit dem Material/Datensatz oder der Methode verbundenen Herausforderungen und diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden. Sie können außerdem über die Organisation und den Verlauf Ihres Arbeits- und Schreibprozesses sprechen oder reflektieren.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Kolloquium	2	Lektüre, Präsentation eines Themas/einer Fragestellung, einer Methode und ggf. Arbeitshypothese, Diskussionsbeteiligung, Moderation im Rahmen des Kolloquiums	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90								
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Modulsprache:		Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts							

2a) Fachlicher Spezialisierungsbereich Profil Ägyptologie

Fachmodul: Approaches to the Study of Ancient Egypt			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertums-wissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Bereich Ägyptisch-Koptisch im Umfang von insgesamt mindestens 25 LP			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse spezieller Methoden, Techniken und Hilfsmittel der philologi-schen und kulturgeschichtlichen Forschungen zum alten Ägypten erlangt, die sie in die Lage versetzen, in selbst-ständiger wissenschaftlicher Arbeit den Beitrag dieser Techniken und Methoden richtig einzuschätzen, in der Abfassung eigener Forschungsarbeiten kompetent anzuwenden und darauf aufbauend sprach-, schrift- und kultur-geschichtliche Sachverhalte zielgerichtet und effizient zu beschreiben und zu interpretieren. Sie können Methoden und Hilfsmittel kritisch überprüfen und damit erzielte Ergebnisse hinterfragen sowie eigene Standpunkte darstellen und verteidigen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind spezielle Methoden und Hilfsmittel der philologischen, aber auch der kulturgeschicht-lichen Forschung, deren Kenntnis für ein selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der ägyptischen Philologie un-erlässlich ist. Neben der Nutzung der elektronischen Medien (Datenbanken, elektronisches Publizieren) werden Statistiken sowie andere Ordnungs- und Klassifikationsschemata in ihrem spezifischen Bezug auf die Problem- und Materiallage der ägyptischen Philologie behandelt. Dazu gehören die Rekonstruktion der gesprochenen Spra-che, Vergleich und Typologie der Sprachstufen, Rekonstruktion der Textüberlieferung, statistische Untersuchungen zum Sprach- und Schriftsystem, die Relevanz von Paläographie und Prosopographie sowie Methoden der Mate-riallanalyse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurzreferat, Diskussions-beteiligung, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflicht-lektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 9 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

FU-Mitteilungen

Fachmodul: Egyptian Philology and Linguistics: Hieratic			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Alt- wissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Bereich Ägyptisch-Koptisch im Umfang von insgesamt mindestens 25 LP			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse einer zusätzlichen Schriftform des Ägyptischen (Hieratisch) und kön- nen Texte dieser Schriftform erfolgreich und selbstständig lesen und verstehen. Sie können Schriftzeugnisse ver- schiedener Zeitstufen unterscheiden und einordnen. Sie vergleichen Handschriften miteinander, wenden paläogra- phische und epigraphische Methoden an und stellen anhand ausgesuchter Text- und Schriftzeugnisse selbst- ständig Kriterien zu deren Klassifikation auf. Adäquate Hilfsmittel setzen sie zielgerichtet und zeiteffizient ein.			
Inhalte: Inhalt ist die hieratische Schreibschrift. Neben der elementaren Einführung in dieses Schriftformat werden die den Schriftzeugnissen zu Grunde liegende materielle Kultur und linguistischen Charakteristika und Zusammenhänge der Sprachstufen behandelt. Die historische Differenzierung der hieratischen Schrift und die damit verbundenen Methode der Paläographie werden behandelt und intensiv eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Beteiligung am Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textab- schnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Fachmodul: Traditions of Texts and Knowledge in Ancient Egypt			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altewissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Bereich Ägyptisch-Koptisch im Umfang von insgesamt mindestens 25 LP			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben sich ein breites Wissen zu Text und Sprachen als Disziplin im alten Ägypten angeeignet. Sie sind in der Lage, die originale Überlieferung des älteren ägyptischen und koptischen Schrifttums fachgerecht zu beurteilen und es in seiner wissenschaftsgeschichtlichen Aussage methodisch gesichert zu interpretieren. Sie analysieren, interpretieren und kommentieren originale Texte und vergleichen und beurteilen Editionstechniken. Sie benennen und beurteilen antike philologische Praktiken. Sie sind mit Akteur*innen, Institutionen und Techniken alt-ägyptischer Philologie vertraut. Zudem verfügen sie über Grundkenntnisse der ägyptisch-koptischen Sprachgeschichte und können die komplexen Beziehungen und Verflechtungen ihrer verschiedenen Sprachstufen angemessen formulieren und begründen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind die Texte und Textsorten wissenschaftsgeschichtlichen Inhalts, die aus dem (spät)antiken Ägypten überliefert sind sowie ihre Einbettung in die sozialen und epistemischen Kontexte der jeweiligen Kultur. Dabei werden grundlegende philologische Methoden, Editionstechnik und Textkritik sowie die textabhängige Differenzierung sprachlicher Register behandelt und Hinweise auf (spät)antike Textarbeit und Wissenschaftsgeschichte gesammelt, verglichen und interpretiert. In Lektüre von Originaltexten werden deren theoretische, methodische und epistemische Inhalte erarbeitet, geprüft und eingeübt. Akteure, Institutionen und Techniken antiken philologischen Arbeitens werden ebenso thematisiert wie Fragen von Gender und sozialer Diversität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung am Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit sprÜ 30
Sprachpraktische Übung	2	Beteiligung am Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Vor- und Nachbereitung sprÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Fachmodul: History and Cultural History of Ancient Egypt			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertums- wissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Bereich Ägyptisch-Koptisch im Umfang von insgesamt mindestens 25 LP			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse von Konzepten und Theorien zur Geschichte und Kultur- geschichte des alten Ägypten. Sie beurteilen und klassifizieren das reichhaltige und komplexe Quellenmaterial und wenden kulturwissenschaftliche Konzepte und Methoden gezielt darauf an. Sie ordnen die Quellen kritisch ein, gewichten sie, stellen deren jeweils spezifische Aussagekraft dar und rekonstruieren historische und kulturhistori- sche Sachverhalte. Sie beurteilen den Einfluss von Gender, Ethnizität und anderen Formen sozialer und biografi- scher Diversität auf ihre Aussagen und übertragen aktuelle wissenschaftliche Debatten reflektiert auf ihr eigenes Fach. In der Auseinandersetzung mit den genannten Faktoren stärken sie ihre Sensibilität für ethische Fragen in Altertums- und Kulturwissenschaften und darüber hinaus.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls wird anhand ausgewählter Sachverhalte die Rekonstruktion historischer und kulturhistori- scher Phänomene und Epochen beispielhaft erarbeitet. Basierend auf einer komplexen Material- und Quellenlage werden dabei Fragestellungen zu Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion, Literatur, Architektur, Kunst, Kultur- kontakten u. a. m. behandelt und kulturwissenschaftliche Konzepte und Methoden zur Rekonstruktion eines umfas- senden Bildes des antiken Ägypten vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Beteiligung am Gespräch, Referat, regelmäßige Vor- bereitung ausgewählter Textabschnitte, Blended- Learning-Elemente	Präsenzzeit VV 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung VV 30 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 9 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

2b) Fachlicher Spezialisierungsbereich Profil Altorientalistik

Fachmodul: Methodology of Textual and Editorial Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehrereinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Alttertums-wissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Methoden der Text- und Editionswissenschaften auf keilschriftliche Primärquellen anwenden. Sie sind befähigt, Funktion und Form von Texten zu bestimmen und ihre sprachlichen Eigenheiten zu charakterisieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von Besonderheiten in Sprache, Grammatik und Überlieferung altorientalischer Primärquellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden text- und editionswissenschaftliche Methoden (z. B. Textkritik, Komparatistik). Es befähigt sie, keilschriftliche Primärquellen – in der Regel in Akkadisch, Sumerisch oder Hethitisch – in ihrem historischen Kontext zu verstehen und die textkonstitutiven Bedingungen sowie die kommunikativen Funktionen von Texten zu bestimmen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Eigenarbeit, Beteiligung am Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 80
Wahlveranstaltung	2		Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Fachmodul: Evaluating Primary Sources from a Cultural-Historical Perspective			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altewissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Methoden und Forschungsansätze der Altorientalistik und anderer Fachrichtungen (z. B. Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften). Sie können diese auf die altorientalistische Überlieferung übertragen. Sie sind in der Lage, kulturgeschichtliche und historische Themen selbstständig und interdisziplinär zu bearbeiten. Sie können das Potenzial der Verbindung schriftlicher mit anderen Quellengruppen (z. B. archäologische Befunde, Bildquellen, naturwissenschaftliche Daten) erkennen und die Rolle ihres eigenen Beitrags im größeren fachlichen Rahmen bestimmen.			
Inhalte: Das Modul behandelt Forschungsansätze, Methoden und Arbeitsweisen anderer Disziplinen und vermittelt ihre Anwendung auf die Arbeitsgebiete der Altorientalistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	schriftliche Aufgaben, Beteiligung am Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit WV 30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV 80 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 9 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Fachmodul: Proficiency in the Study of Primary Sources			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertums- wissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können primärsprachliche Quellen der keilschriftlichen Überlieferung selbstständig erschließen. Sie sind in der Lage, diese dokumentarisch aufzuarbeiten sowie epigraphisch und philologisch zu analysieren. Sie sind befähigt, die Quellen im Hinblick auf historische und kulturgeschichtliche Fragestellungen auszuwerten. Adäquate Hilfsmittel setzen sie zielgerichtet und zeiteffizient ein.			
Inhalte: Das Modul vermittelt fachspezifische Arbeitsweisen zur Erschließung, Dokumentation und Interpretation keilschriftlicher Primärquellen (Autographie, Dokumentation, Paläographie, Lexikographie, Prosopographie u. a.). Die intensive Lektüre primärsprachlicher Quellen vertieft die Kenntnis ausgewählter Textsorten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Eigenarbeit, Diskussionsbe- teiligung, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 80
Wahlveranstaltung	2		Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

3. Komplementärbereich

Modul: Berufspraxis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder der rechnergestützten und computationellen Verarbeitung von Sprach- und Textdaten. Sie kennen Anforderungen und Problemzusammenhänge in den vielfältigen universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Wissenschaftspraxis, der altertumswissenschaftlichen Forschung (u. a. Museen, Akademie der Wissenschaften, Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft, Staatsbibliothek zu Berlin u. ä.) oder in nicht-wissenschaftlichen Bereichen der Nutzung digitaler Sprachdaten und Texte. Sie sind in der Lage, ihre erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden und über deren Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.			
Inhalte: Das Praktikum vermittelt fachrelevante und praxisorientierte Einblicke in ein berufliches Tätigkeitsfeld der Erstellung oder Nutzung digitaler Sprachdaten und Textkorpora. Es kann auch im Ausland absolviert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum (extern)	240	praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumssituation, Praktikumsbericht	Präsenzzeit 240 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 4 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts

a) mit dem Profil Ägyptologie:

Semester	Einführungsbereich 35 LP	Fachlicher Spezialisierungsbereich (Profil Ägyptologie) 30 LP	Komplementärbereich 30 LP
1. FS 30 LP	Modul Data Literacy in Ancient Studies 15 LP	Fachmodul Approaches to the Study of Ancient Egypt 5 LP Fachmodul Egyptian Philology and Linguistics: Hieratic 5 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP	Modul Methods of and in Digital Ancient Studies 15 LP	Fachmodul Traditions of Texts and Knowledge in Ancient Egypt 10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	Modul Presenting and Communicating Digital Methods in Ancient Studies 5 LP	Fachmodul History and Cultural History of Ancient Egypt 10 LP	Module 20 LP
120 LP			

b) mit dem Profil Altorientalistik:

Semester	Einführungsbereich 35 LP	Fachlicher Spezialisierungsbereich (Profil Altorientalistik) 30 LP	Komplementärbereich 30 LP
1. FS 30 LP	Modul Data Literacy in Ancient Studies 15 LP	Fachmodul Methodology of Textual and Editorial Analysis 10 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP	Modul Methods of and in Digital Ancient Studies 15 LP	Fachmodul Evaluating Primary Sources from a Cultural-Historical Perspective 10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP		Fachmodul Proficiency in the Study of Primary Sources 10 LP	Module 20 LP
4. FS 30 LP	Modul Presenting and Communicating Digital Methods in Ancient Studies 5 LP	Masterarbeit 25 LP	
120 LP			

Anlage 3: Zeugnis (englisch, Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Certificate of Academic Record

[First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Program in

Digital Studies of Ancient Texts

in accordance with the examination regulations of 6th Februar 2023 (FU-Mitteilungen 12/2023) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the program were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Field of study	95 (...)	n,n
Master's thesis	25 (25)	n,n

The topic of the Master thesis was: [XX]

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 insufficient/fail

Non-graded coursework: BE = pass; NB = fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Not all coursework has been graded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points that have been graded and have an effect on the cumulative grade.

Anlage 4: Urkunde (englisch, Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Degree Certificate

[First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Program in

Digital Studies of Ancient Texts

In accordance with the examination regulations of 6th Februar 2023 (FU-Mitteilungen 12/2023)

the Degree of

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.